ASCA Altlasten-Sanierungs-Center Aachen GmbH & Co. KG

Verwaltung
Boxgraben 38
D-52064 Aachen

Anlagen- und Deponiestandort Aldenhoven
An der L228
D-52457 Aldenhoven

Fon: +49 - (0)241 - 900 32 60 Fax: +49 - (0)241 - 900 32 6-22 info@asca-aachen.com

Übernahmebedingungen für Abfälle und Ersatzbaustoffe

Zwischenlager und Behandlungsanlage ASCA

Lieferbedingungen:

- Die Übernahme von Abfällen und Ersatzbaustoffen kann unter Vorlage eines von ASCA ausgestellten „Abfallpasses“ in abgedeckten Sattelaufliegern oder Containermulden erfolgen. Für die spätere Fakturierung maßgebend ist das an der geeichten Waage der Anlage ermittelte Gewicht.

- Materialabmessungen und -beschaffenheiten sind mit ASCA abzustimmen. Die Materialien müssen in festem Zustand angeliefert werden. Eine Übernahme von pastösen, schlammigen, breiigen oder staubförmigen Materialien erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung. Materialien, deren Flüssigkeitsgehalt das jeweilige Rückhaltevermögen übersteigt (Flüssigkeitsaustritt) oder die mit leichtflüchtigen Schadstoffen verunreinigt sind, sind grundsätzlich in abgedichteten Containern anzuliefern und zu belassen.

- Die Materialien müssen sortenrein (ohne Fremdstoffe) und frei sein von Sprengstoffen, chemischen oder biologischen Kampfmitteln und radioaktiven Stoffen sowie von gentechnisch veränderten Zellen, Viren, Bakterien, Sporen und sonstigen Krankheitserregern. Materialien zur mikrobiologischen Behandlung dürfen keine den Abbauprozess behindernden Stoffe wie Antibiotika, Pflanzenschutzmittel etc. enthalten.

- Bei Wägung der Materialien werden eine Annahmekontrolle anhand der Begleitpapiere und eine Sichtkontrolle durchgeführt. ASCA behält sich vor, die Annahme von falsch deklarierten bzw. den o.g. Vorgaben nicht entsprechenden Materialien zu verweigern oder angenommene Materialien sicherzustellen und eventuelle Mehrkosten für eine höherwertige Entsorgung dem Anlieferer / Kunden in Rechnung zu stellen.

- Die maximale Anlieferungsmenge beträgt 1.000 t pro Tag. Ist eine Rücknahme von übernommenem Material durch den Kunden (nach Zwischenlagerung bzw. Behandlung) vereinbart, erfolgt die Aufladung des Materials auf LKW durch ASCA. Die maximale Rücknahmemenge beträgt 1.000 t pro Tag.

Die Anlieferung/Rücknahme kann montags bis freitags erfolgen. Liefer- bzw. Rücknahmetermine sind mit Herrn Kurpierz, Herrn Beba oder Herrn Blasius (Fon: +49 - (0)241 - 900 32 60) abzustimmen.

Annahmegrenzwerte:

Parameter			***Grenzwert***
KW $_{C10-C40}$	*[mg/kg]*	*max.*	*150.000*
BTEX	*[mg/kg]*	*max.*	*10.000*
PAK $_{EPA}$	*[mg/kg]*	*max.*	*10.000*
Cyanide $_{ges.}$	*[mg/kg]*	*max.*	*1.000*
PCB $_{6}$	*[mg/kg]*	*max.*	*500*
EOX / AOX	*[mg/kg]*	*max.*	*5.000*

Beprobung und Analytik:

Zur Übernahme von Abfällen bzw. Ersatzbaustoffen ist der Analyseprüfbericht eines zugelassenen Laboratoriums vorzulegen, unter Beifügung des Probenbegleitprotokolls des Labors und des Probenahmeprotokolls nach „LAGA PN98“ des sachkundigen Probenehmers.

Für den Analyseprüfbericht wird der Umfang der Analytik einzelfallabhängig festgelegt. Er richtet sich nach der Materialherkunft (Entstehungsprozesse, vorangegangene Nutzungen, Schadensursachen) und nach der Art der vorgesehenen Verarbeitung.

Der Anlieferer / Kunde sichert zu, dass die der ASCA vorgelegten Analyseergebnisse einer repräsentativen Probe entstammen und dass das gelieferte Material nicht darüber hinaus verunreinigt ist.

ASCA behält sich vor, vom Auftraggeber eine repräsentative Materialprobe anzufordern.

Abfallrechtliche Nachweisführung:

Zur Übernahme von Materialien aus Deutschland sind die Verfahren entsprechend der "Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen NachwV“ durchzuführen.

Zur Übernahme von Materialien aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind die Verfahren entsprechend der „Verordnung über die Verbringung von Abfällen“ (EG) Nr. 1013/2006 durchzuführen.

Sonstige Vereinbarungen:

Übernommene Materialien verbleiben für den Zeitraum der Zwischenlagerung im Eigentum des Kunden.